

Wer hat Angst vor den Senioren?

Ausdrücke wie „Diktatur der Senioren“ oder gar „Gerontokratie“ brüskieren. Der SSR erwartet mehr Rücksicht und Anstand.

Die demografische Entwicklung ist bekannt: die Bevölkerung wird glücklicherweise älter, die Geburtenrate ist leider gesunken. Es liegt nicht an uns, die Situation zu ändern.

Alt sein hat keine negative Färbung. Alt ist nur das Gegenteil von jung. Jahrzehntlang haben wir – oft mit kargem Einkommen - die Beiträge an die Sozialversicherung bezahlt. Seit 1948 bezogen unsere Eltern und Grosseltern die AHV, die sog. erste Säule.

Was uns herausfordert, ist der Wandel. Die Halbwertszeit des Wissens verkürzte sich dramatisch. Der Wert unserer Erfahrung

schmolz wie Schnee an der Sonne. Jungmanager kamen und definierten die Leistungsgesellschaft neu. Ihre Dynamik fegte die Werte des Älterwerdens weg. Der Computer setzte eigene Massstäbe. Das Internet rollt über uns hinweg und fragt nicht, ob wir es nutzen können oder wollen. Man setzt einfach voraus.

Es bringt nichts, Entwicklungen gegeneinander auszuspielen. Besser ist es, Fragen zu stellen. Wer sind die Senioren der Zukunft? Antworten gibt die öffentliche **Herbsttagung 2008** (10.10.2008, Seite 8). Sie trägt den Titel „**60-plus: eine entscheidende Generation**“. Herzlich willkommen!

Wirtschaftliche Lage der Rentnerinnen und Rentner:

Problematisches Urteil von Behörden und Medien

Eine Genfer Studie ermittelte anhand von Steuerdaten die Einkommens- und Vermögenssituation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand. Medien titelten: „Die Alten werden immer reicher“. Behörden folgerten, es brauche neue Umverteilungs-Massnahmen.

Der SSR analysierte die Studie. Er zog eine erste Bilanz (S. 3). Ergebnis: Die Schlussfolgerungen von Behörden und Medien sind übereilt. Für den SSR ist daher stossend, dass er vom Bundesamt für Sozialversicherung nicht

rechtzeitig – das heisst vorher - beigezogen wurde. Bundespräsident Pascal Couchepin sicherte dies dem SSR wiederholt zu. Als Plattform vom VASOS und SVS vertritt der SSR immerhin 220'000 Rentnerinnen und Rentner!

Inhaltsverzeichnis

Pflegefinanzierung: Bilanz	2
Wirtschaftliche Situation der Erwerbstätigen und Rentner SSR - Zwischenbericht	3/4
Altersdiskriminierung: 2 Beispiele	4
Internet für Senioren: ein Fall für das Parlament	4
Anti-Aging	5
Leitfaden Arzt - Patient	5
<hr/>	
Aktivitäten der SSR - Arbeitsgruppen	
• Soziale Sicherheit	6
• Grundlagen, Forschung	6
• Kommunikation	6
• Gesundheit	7
<hr/>	
Eulen-Award für Vernetzungs-Pionier NAAL	7
Herbsttagung 2008	8
Analog oder digital?	8
Impressum	8

„allzeit bereit“:

ein Motto verbindet

**Pfadfinder
und Senioren**

Pflegefinanzierung: der SSR zieht Bilanz

Das Reformpaket zur Krankpflege bringt den Pflegebedürftigen Erleichterungen bei der AHV und den Ergänzungsleistungen. In der Krankenversicherung kommt es zu Entlastungen, allerdings nicht in allen Fällen. Dies ist das Ergebnis einer hartnäckigen Lobby-Arbeit im Eidg. Parlament.

Der SSR bündelte dabei seine Kräfte in der „Interessengemeinschaft (IG) Pflegefinanzierung. Diese vertritt auch die namhaften Fachverbände. Der Bundesrat wollte ursprünglich 50 % der Kostenbeteiligung den Pflegebedürftigen aufbürden. Das Seilziehen im National- und Ständerat dauerte sechs Runden! Das Resultat war nur mit Zugeständnissen erreichbar: Namentlich Spitex-Kunden und möglicherweise auch Bewohner/-innen von Westschweizer Pflegeheimen müssen tiefer in die Tasche greifen.

Was bringt die Reform den Rentner/-innen?

AHV und Ergänzungsleistungen		
Geltendes Recht	Neuerungen	Bemerkungen
Hilflosenentschädigung (HL) HL leichten Grades für AHV-Rentner/-innen existiert nicht.	Neu: HL leichten Grades für AHV-Rentner/-innen, wenn sie <u>nicht</u> im Heim leben.	Die HL leichten Grades beträgt CHF 221.- /Monat Dies entlastet auch Angehörige.
Ergänzungsleistungen (EL): Freigrenze: • Alleinstehende 25'000.— • Verheiratete 40'000.— Vermögensfreigrenze für selbstgenutztes Wohneigentum beträgt CHF 112'500.-, sofern eine EL-berechtigte Person darin wohnt.	Die Freigrenze für EL wird erhöht: • Alleinstehende 37'500.— • Verheiratete 60'000.— Wohneigentum: Vermögensfreigrenze = CHF 300'000.-, sofern der Ehepartner im Pflegeheim oder Spital lebt oder eine Person HL-Bezüger/-in ist.	Klare Verbesserungen: a) Erhöhung der EL-Freigrenze senkt die Eintrittsschwelle; b) Erhöhung der Freigrenze für selbstgenutztes Wohneigentum: Dieses muss nicht mehr verkauft werden, um Pflegeheimkosten zu bezahlen.
Risiko Sozialhilfe: EL-Gesetz gibt keinen Schutz. Heimaufenthalte machen häufig sozialhilfeabhängig. Grosse kantonale Unterschiede	EL schützt vor Sozialhilfeabhängigkeit. Kantone können bei der EL-Berechnung Tagestaxen begrenzen. Auflage: es darf keine Sozialhilfeabhängigkeit entstehen.	klare Verbesserung
Krankenversicherungsgesetz (KVG)		
Spitex: Kostenbeteiligung gemäss KVG: Franchise + 10 % Selbstbehalt. Leistungsumfang gemäss ärztl. Verordnung: 3 Monate bei Akuterkrankungen und 6 Monate bei Langzeitpatienten	Spitex-Leistungen: gemäss KVG plus max. 20% der Kassenleistung. Akut- und Übergangspflege: gemäss KVG wie bisher während max. 14 Tagen, sofern die Pflege nach einem Spitalaufenthalt medizinisch indiziert ist. Sonst: plus 20 % der Kassenleistung.	Nachteil: Spitex-Patienten bezahlen ab 1. Tag 20 % Patientenbeteiligung, ergänzend zur Kostenbeteiligung gem. KVG. Auch Akut- und Übergangspflege werden kostenpflichtig, wenn nicht vorzeitige Spitalaustritte erforderlich sind.
Pflegeheim: Gemäss KVG (vgl. Spitex) plus Hotellerie- und Nebenkosten. <i>Tatsächlich:</i> vorab in der Deutschschweiz führte der fehlende Tarifschutz zu einer hohen finanziellen Belastung der Bewohner/-innen. Grosse kantonale Unterschiede.	Pflegeleistungen im Heim: Bewohner/-innen bezahlen zusätzlich zu KVG max. 20 % der Pflegekosten im Heim. Bemessungsgrundlage ist dafür die Kassenleistung für die höchste Pflegestufe (wird vom Bundesrat festgesetzt). Hinzu kommen wie bisher Hotellerie- und Nebenkosten.	Verbesserung für Patienten in jenen Kantonen, wo der Tarifschutz nicht greift. Pflegeheimbewohner/-innen in der Deutschschweiz werden zum Teil stark entlastet. In Westschweizer Kantonen mit Tarifschutz kommt es evtl. zu spürbaren Kostenfolgen für Heimbewohner/-innen.

Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand

Unter diesem Titel ist eine Studie von Professor P. Wanner (Universität Genf) erschienen. Die Studie wurde im Auftrag des BSV (1) durchgeführt, welches auch das Vorwort verfasst hat. Dieser Artikel geht auf einige Punkte des Zwischenberichtes (*) der SSR-Arbeitsgruppe Soziale Sicherheit ein. Er zitiert einige Aussagen des BSV, vergleicht sie mit dem Inhalt der Studie und kommentiert sie.

«Gut situierte Personen im Ruhestand»?

Gemäss der Studie liegt das monatliche Medianeinkommen (2) der Personen im Ruhestand bei CHF 4250.-. Dies bedeutet weder, dass alle Seniorinnen und Senioren über diesen Betrag verfügen, noch dass alle gut situiert sind.

Vielmehr zeigt die Studie, dass **15,4 % der Personen im Ruhestand über geringe finanzielle Mittel verfügen (weniger als CHF 2550.- im Monat)**. Dazu gehört, wer nur eine AHV-Rente und keine oder nur eine geringe Rente aus der zweiten Säule bezieht. **Die zitierte Aussage des BSV ist somit nicht fundiert.**

«Personen im Ruhestand weisen gegenüber dem Rest der Bevölkerung eine insgesamt höhere materielle Sicherheit auf»?

Die Studie zeigt, dass 15,5 % der Erwerbstätigen arm sind oder in prekären Verhältnissen leben: Working Poor, kinderreiche Familien usw. Das ist nichts Neues.

Der Anteil der Personen mit geringen finanziellen Mitteln ist jedoch bei den Personen im Ruhestand (15,4 %) und bei den Erwerbstätigen (15,5 %) praktisch gleich.

(1) Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Dokumentation: www.bsv.admin.ch/aktuell/medien/

(2) Das **Medianeinkommen** teilt die betrachtete Bevölkerungsgruppe in zwei Teile: Das Einkommen der einen Hälfte der Gruppe liegt über diesem Betrag, jenes der anderen Hälfte darunter.

Dasselbe gilt für Personen mit sehr tiefem Einkommen (unter CHF 2125.- pro Monat): 11,3 % bei den Personen im Ruhestand und 11,2 % bei den Erwerbstätigen. **Daraus folgert die Studie: «Trotz einer insgesamt positiven Situation existiert Armut noch immer, sowohl bei jungen als auch bei älteren Menschen.»**

Auch bei den Personen mit hohen finanziellen Mitteln sind die Anteile ähnlich (16 % bei den Personen im Ruhestand und 17,4 % bei den Erwerbstätigen). Armuts- und Reichtumssituationen gibt es somit bei Erwerbstätigen und bei Personen im Ruhestand, und zwar in ähnlichen Anteilen.

Dies widerlegt die zitierte Behauptung des BSV.

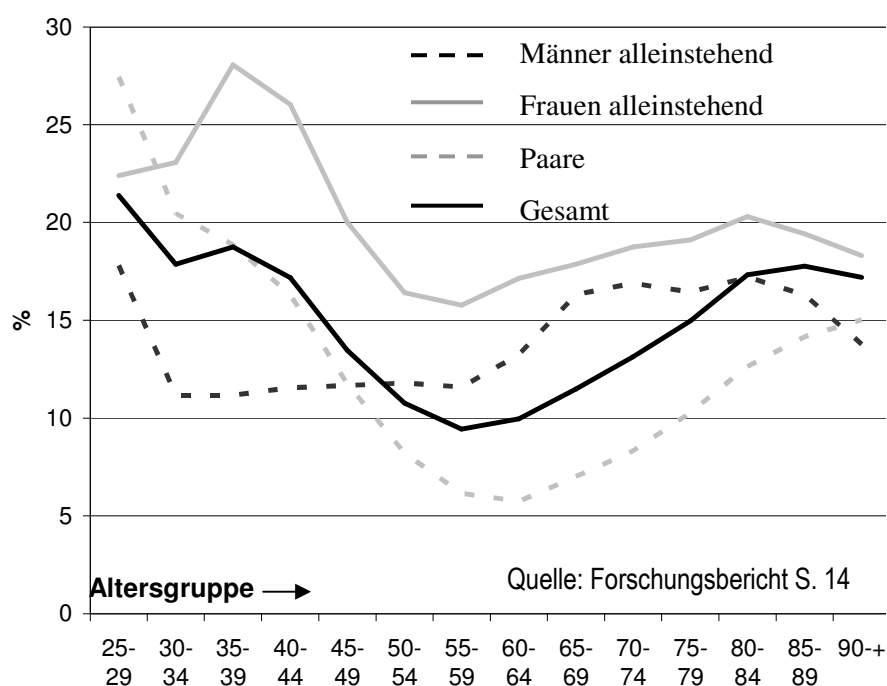
Es wird Zeit, dass die Bundesbehörden endlich Massnahmen zugunsten Erwerbstätiger in prekären Verhältnissen treffen. Doch es wäre unfair und unsozial, dafür die Unterstützung für Personen im Ruhestand vor allem für die Bedürftigen abzubauen und die beiden Gruppen von Personen in prekären Verhältnissen gegeneinander auszuspielen.

«Personen im Ruhestand in die Finanzierung der 1. Säule einbinden»?

Damit tut das BSV so, als ob die heutigen Senior/-innen nie einen Beitrag zur Finanzierung der AHV

Entwicklung der Wahrscheinlichkeit geringer finanzieller Mittel nach Alter und Familiensituation

Geringe finanzielle Mittel (Grenzwert 60% inkl. 5% der liquiden Mittel)



Fortsetzung S. 3

geleistet hätten. Es wird ausser Acht gelassen, dass ihre Renten zwar durch die heutigen Erwerbstätigen finanziert werden, dass die Personen im Ruhestand jedoch im Erwerbsalter zur Finanzierung der Renten der damaligen Senior/-innen beitrugen. **Diese Solidarität zwischen den Generationen, worauf die AHV beruht, erfordert keinen zusätzlichen Beitrag der Personen im Ruhestand. Die Aussage im Untertitel geht somit von einer gravierenden Unwahrheit aus und führt zu Geringschätzung und Unge rechtigkeit gegenüber den Personen im Ruhestand.**

Gérard Heimberg

Präsident der AG Soziale Sicherheit

(*) Der Zwischenbericht ist auf der Webseite des SSR verfügbar: www.ssr-csa.ch, Aktuell

Altersdiskriminierung: zwei Beispiele

Steuerdiskriminierung

Pensionierte Ehepaare mit früherem Doppelverdienst sind steuerlich gegenüber verheirateten erwerbstätigen Doppelverdienern benachteiligt. Der Departementsvorsteher rechtfertigt dies neu mit der Genfer Studie (vgl. Seite 3). Er habe in seiner steuerpolitischen Agenda nunmehr klar einer Entlastung von Familien mit Kindern Priorität eingeräumt. „Ein schwacher Trost möge Ihnen dabei sein, dass damit gegenüber Ihren Kindern und Enkeln die Weichen für günstigere Rahmenbedingungen gestellt werden.“

(Auszug aus Brief vom 29.4.2008)

Passives Wahlrecht

Im Kanton Luzern gilt für die Wahl in Gemeinderäte und andere Ämter die Alterslimite 65, sofern die Gemeinden keine eigene Regelung haben. Der SSR bat den Luzerner Regierungsrat um Aufhebung. Er erinnerte daran, dass sich der Bundesrat gegen Alterslimiten ausgesprochen hat. Der Regierungsrat kam dem Aufruf entgegen. Neu soll es für Mitglieder der kommunalen Gemeindebehörden und Mitglieder von Kommissionen mit Behördenstatus keine Altersschränken mehr geben. Den definitiven Entscheid fällt nun das Luzerner Kantonsparlament.

Internet-Zugang für Senior/-innen: ein Fall für das Parlament

Nationalrätin Pascale Bruderer erachtet den Zugang älterer Menschen zum Internet (IKT) als sehr wichtig. Weil das Alter eines der grössten Risiken ist, von der neuen Technologie ausgeschlossen zu sein, wandte sie sich an den SSR. Dieser orientierte über Chancen und Barrieren. Sie stellte nun dem Bundesrat sechs interessante Fragen.

- 1) Wie schätzt der Bundesrat die Gefahr eines **digitalen Grabens zwischen den Generationen** ein?
- 2) Wie will der Bundesrat den Anschluss der älteren Bevölkerung an die neuen Technologien forcieren?
- 3) Wie stellt der Bundesrat insbesondere sicher, dass von den grundsätzlich absolut sinnvollen und unterstützenswerten Investitionen in **e-Health, e-Government und e-Voting** auch die älteren Menschen profitieren können?
- 4) Viele verschiedene Projekte zur Unterstützung des Zugangs und der Kompetenzen älterer Menschen wurden in der Schweiz bereits lanciert, einige haben sich bestens bewährt. Zudem gibt es IKT-Angebote, welche vorab für ältere Menschen von grossem Nutzen wären (z.B. www.ch.ch).

Ein Problem bleibt aber, dass diese Angebote einem grossen Teil der angesprochenen Zielgruppe zu wenig bekannt sind.

- a) Welche Massnahmen erachtet der Bundesrat als sinnvoll, um solche Initiativen bekannter zu machen?
- b) Welche Rolle kann dabei der Bund übernehmen?
- c) Eine zentrale Rolle kommt dabei der Mitwirkung der älteren Bevölkerung selber zu, die durch den **Schweizerischen Seniorenrat (SSR)** vertreten wird. Wie könnte der SSR aus Sicht des Bundesrats die Bemühungen zur Verringerung des Digitalen Grabens zusätzlich unterstützen?

5) Das Bundesamt für Kommunikation hat in Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen das Netzwerk „**e-Inclusion**“ ins Leben

gerufen. Es soll entsprechenden Projekten eine Plattform sein. Man findet in diesem Netzwerk aber **wenig Projekte mit einem Altersbezug.**

- a) Was ist aus Sicht des Bundesrats der Grund dafür?
 - b) Wie können entsprechende Projekte auf der Plattform besser präsentiert und koordiniert werden?
- 6) Unter welchen Voraussetzungen wäre der Bundesrat bereit, eine breite Bildungsoffensive für lebenslanges Lernen mitzutragen?

Zu seinem 10-jährigen Jubiläum gratuliert der SSR
www.seniorweb.ch,
dem erfolgreichen Internet-Portal für und mit Senior/-innen!

Anti-Aging – eine Studie hinterfragt Schlagworte

Körperliche Gesundheit, mentales Wohlbefinden und jugendliches Aussehen – das sind die Versprechen von Anti-Aging-Produkten. In den USA und Japan ist dies bereits ein riesiger Markt, und Europa zieht nach. Wo viele ältere Menschen leben, scheint das Geschäft attraktiv. Nutzen und Risiken sind jedoch häufig unklar.

TA-Swiss hat deshalb eine Studie zu Stand, Chancen und Risiken mit Empfehlungen durch die Uni Genf erarbeiten lassen*. Der SSR konnte im Begleiterrat die Anliegen der älteren Menschen einbringen.

Der Begriff „Anti-Aging Medicine“ wurde im Zusammenhang mit der Behandlung von körperlichen Abnutzungserscheinungen und Alterskrankheiten 1993 in den USA geprägt. Jene bezweckte „durch Anwendung von medizinischen Technologien die Früherkennung, Prävention, Behandlung und Umkehr von altersbedingten Funktionsstörungen, Behinderungen und Krankheiten zu verbessern“. Sicher ein sinnvolles Ziel. Bedenklich ist aber die Tendenz, den normalen Alterungsprozess als Krankheit zu betrachten.

Flut von Angeboten

Das Angebots-Spektrum geht von gesund ernähren und „functional food“ über genetische Untersuchungen, Hormon-, Frisch- und Stammzellentherapien bis zu kosmetischer Chirurgie und Robotik. Von vielen Produkten sind die positiven Wirkungen und die Unbedenklichkeit nicht wissen-

*Publikationen zum Thema:

Kurzfassung der Studie bei TA-Swiss: www.ta-swiss.ch

Bericht zum PubliTalk bei TA-Swiss: www.ta-swiss.ch

Studie als Buch in Englisch „Anti-Aging Medicine: Myths and Chances“ im vdf-Hochschulverlag der ETH Zürich.

schaftlich erwiesen. Die Weiterentwicklung auf diesen Gebieten erfolgt rasch und ist schwierig zu überblicken.

Für die Studie wurden die einzelnen Teilgebiete untersucht, Meinungen von Fachleuten eingeholt und **sieben Empfehlungen** betreffend Konsumenteninformation, Qualitätssicherung, Kostenfolgen sowie rechtlichen und ethischen Überlegungen zu Händen von Behörden, Ärzteschaft und Forschung zusammengestellt.

Was meinen Senioren?

Senior/-innen diskutierten die „Anti-Aging Medizin“ in einem so genannten PubliTalk. Allgemein werden solche Methoden befürwortet, wenn sie eine sichere und positive, nachhaltige Wirkung aufweisen, z.B. auf Demenz, Wundliegen, Osteoporose, Seh- und Hörbehinderungen.

Mehrheitlich werden präventive und fördernde Massnahmen wie gesunde Ernährung inkl. zweckmässige Zusätze, Bewegung und geistige Betätigung als sinnvoll betrachtet. Die Meisten akzeptieren gewisse Einschränkungen im Alter und betrachten eine positive Haltung zum Älterwerden als sehr nützlich.

Befürchtet werden vor allem Falschinformationen, schädliche Nebenwirkungen, Abriss und grosse Kostenfolgen für Prämien- und Steuerzahler, falls „life-style“ Produkte von der obligatorischen Krankenkasse übernehmen werden sollten.

Peter Seiler, Mitglied Begleiterrat

Leitfaden für ein Gespräch beim Arzt

Der SSR und die Vereinigung Schweizer Ärzte FMH wissen, dass Arztbesuche für ältere Menschen oft eine besondere psychische Belastung darstellen.

Sie haben deshalb gemeinsam einen Leitfaden für das Gespräch beim Arzt aus der Sicht der Senioren entwickelt. Die Gesundheitsförderung Schweiz hat ihn als **Pilotprojekt für den Kanton Bern** mit CHF 10'000.- finanziell und ideell unterstützt.

Der Leitfaden, in Deutsch und Französisch erhältlich, ist einfach und verständlich formuliert und strukturiert. Als praktischer Ratgeber enthält er alles, woran man vor einem Arztbesuch denken sollte. Er hilft dem Patienten, präventiv Stress abzubauen oder zu verhindern. Er fördert den konstruktiven Dialog zwischen Arzt/Ärztin und Patient/-in.



Exemplare sind kostenlos erhältlich bei K. Tschudin, Beethovenstr. 34, 3073 Gümmligen oder auf der Website des SSR www.ssr-csa.ch.

Margareta Annen –Ruf
Projektleiterin

Aktivitäten in den SSR-Arbeitsgruppen (AG = Arbeitsgruppe)

AG Soziale Sicherheit

In den drei Sitzungen im ersten Halbjahr 2008 hat die AG neben anderen laufenden Geschäften vor allem die folgenden Themen behandelt.

Finanzierung und Sanierung der IV
Am 5.6.08 bestand noch eine Differenz zwischen den beiden eidgenössischen Räten: Die fünf Milliarden aus dem AHV-Fonds als Startkapital für den neuen IV-Fonds wären eine Schenkung (Ständerat) oder ein Darlehen (Nationalrat). Die AG zieht die zweite Lösung vor. Die beschlossene Erhöhung des MWST-Satzes um 0,4%, 0,1% bzw. 0,2% für die drei Sätze (normal, reduziert und Sonder-satz) entspricht den Vorstellungen des SSR. Dasselbe gilt für den Entscheid, die 12 Milliarden Schulden der IV nicht dem AHV-Fonds, sondern dem IV-Fonds zu belasten.

Hilfsmittel für AHV-Rentner Der Ausschuss hat den Bericht der AG genehmigt, der verlangt, dass unabhängig von der jeweiligen Sozialversicherung einmalige Massnahmen getroffen werden, die ebenso gut sind wie die besten derzeitigen Massnahmen. Aufgrund der hohen Dringlichkeit hat der Ausschuss beschlossen, im September bezüglich dieses Themas zu intervenieren.

Ergänzungsleistungen Der Ausschuss hat den Bericht der AG genehmigt, der jenen der VASOS übernimmt. Diese verlangte die Verbesserung einiger Bestimmungen auf Bundesebene (Anpassung der anerkannten Ausgaben für den allgemeinen Lebensbedarf, maximal anerkannte Mietzinsausgaben und Nebenkosten, höhere Obergrenzen für die Übernahme der Krankheitskosten im Rahmen der Ergänzungsleistungen, Freibeträge für die Anrechnung des Vermögens, Teil des Vermögens, der als Einkommen angerechnet wird). Der Ausschuss hat zudem beschlossen, erst im Herbst zu intervenieren.

AG Grundlagen / Forschung

Im Zentrum eines Treffens mit der Schweiz. Stiftung Pro Senectute (PS-CH) und der AG standen vier e-Inclusion-Vorschläge von PS-CH. Das vor längerer Zeit unterbreitete SSR-Projekt „Senioren@Internet“, welches das Potenzial der Senioren-Organisationen mitberücksichtigt hätte, fand kaum Beachtung. PS-CH zeigte sich jedoch bereit zur Zusammenarbeit mit dem SSR, so weit es die eignen Projekte betrifft. Der SSR bestand darauf, zu Beginn in die Konzepte einbezogen zu werden.

An einer Sitzung des Netzwerks e-Inclusion (Koordinationsstelle Informationsgesellschaft des BAKOM), bei der 22 Projekte vorgestellt wurden, waren kaum Projekte dabei, welche den digitalen Graben bei Senior/-innen verringern können. Das SSR-Plenum verabschiedete daher auf Antrag der AG ein entsprechendes Memorandum.

Umfrage „digitaler Empfang“

Erste Ergebnisse der Umfrage über digitale Radio- und TV-Nutzung an der Muba 2008 liegen vor (vgl. S. 8). Sie werden Konsumentenorganisationen, dem TV – Publikumsrat sowie weiteren für die Meinungsbildung zuständigen SRG-Gefässen weitergeleitet.

Margareta Annen, Präsidentin

Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand (Studie Wanner)

Die AG analysierte die Studie und das Vorwort des BSV. Den von ihr erstellten Zwischenbericht präsentierte der AG-Präsident dem Plenum (Auszug: siehe Seite 3).

Gérard Heimberg, Präsident

AG Kommunikation

An zwei Sitzungen wurde die AG-Zielsetzung besprochen. Die wesentlichen Aktivitäten fanden in den Untergruppen statt:

- die **Westschweizer Gruppe** führte eine Umfrage bei den Senioren-Organisationen in der Romandie durch. Sie ist Teil eines grösseren Konzeptes zur verbesserten Öffentlichkeitsarbeit in der Westschweiz.
- Die **Deutschschweizer Gruppe** bereitete den Besuch von Chefredaktionen vor. Fragen zu Hörproblemen im Alter wurden mit **Pro Audito** besprochen.

Die AG bedauert die pauschalierenden Berichterstattungen über die „reichen Alten“. Vor voreiligen Schlüssen warnte rechtzeitig eine Medienmitteilung des SSR. Diese fand in der Presse leider nur marginale Beachtung.

Hans-Rudolf Enggist, Präsident

SSR im Parlament

Während jeder Session bespricht der SSR wichtige Senioren-Anliegen mit Parlamentariern. Treffpunkt ist die Wandelhalle des Bundeshauses.



K. Reber (rechts) im Gespräch mit Nationalrätin Susanne Leutenegger-Oberholzer. Sie lancierte das Postulat zur bundesrätlichen Altersstrategie.

AG Gesundheit

Bei der **Finanzierung der Langzeitpflege** kam es zur Einigungskonferenz von National- und Ständerat. Für den SSR war prioritär, dass Akut- und Übergangspflege für Langzeitpatienten gleich wie normale Pflegeleistungen von der Krankenversicherung übernommen werden. Zur **Qualität in der Langzeitpflege** war das Bundesamt für Gesundheit noch nicht für das geforderte „Nachfass-Gespräch“ bereit. Die AG lancierte eine Bestandaufnahme zum Thema „Altern und Gesundheit“ im Rahmen einer schriftlichen Umfrage.

Die zersplitterte **Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention** soll besser koordiniert werden. Wir haben bei einem Hearing des Bundesamtes für Gesundheit zu Vorentwurfselementen die Idee begrüsst und dabei die explizite Berücksichtigung der älteren Menschen und die Freiwilligkeit von Präventionsmassnahmen gefordert.

Zur Abstimmungsvorlage „Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der **Krankenversicherung**“ haben wir mit Mehrheitsentscheid die Nein-Parole gefasst und eine Medienmitteilung verfasst. Zur **Revision von KVG-Verordnungen** haben wir eine konstruktive Stellungnahme abgegeben.

Im Mai haben wir an ersten Teilprojekt-Sitzungen der **nationalen Strategie „e-Health“** teilgenommen. Zudem delegierte der SSR den Unterzeichnenden in den Begleitetrat zur „**Anti-Aging Medicine**“ (vgl. S. 5). Der „**Leitfaden für das Arztgespräch**“ ist bereit für das Pilotprojekt im Kanton Bern (vgl. S. 5).

Peter Seiler, AG-Präsident

Eulen-Award für Vernetzungs-Pionier

Im Schosse des SSR wurde die Stiftung „generationplus“ geboren. Diese verlieh erstmals den „Eulen-Award“. Preisträger ist das **Netzwerk Alters-Angebote Leimental NAAL**. Warum?



Das Logo gibt die Antwort: NAAL ist Drehscheibe für gute Angebote.

In seiner Laudatio würdigte Jury-Präsident Dr. med. François van der Linde die benutzerfreundliche Informationsdrehscheibe im Internet (www.naal.ch), die Angebote für Weiterbildung und Erfahrungsaustausch, die Projekte für eine zentrale Kontakt- und Anlaufstelle und eine weitere Tagesstätte im hinteren Leimental. NAAL verkörpert zugleich Idealismus mit Professionalität.

Wer ist NAAL?

Die Drehscheibe wurde 2006 unter dem Motto „Gemeinsam lässt sich mehr und Besseres für ältere Menschen und ihre Angehörigen anbieten“ gegründet. Ziel war, dem steigenden Bedarf an Dienstleistungen besser zu begegnen.

Im Verein sind Institutionen und Einzelpersonen aus den baselandschaftlichen Gemeinden Biel-Benken, Binningen, Bottmingen, Ettingen, Oberwil und Therwil mit zusammen rund 50'000 Einwohnern aktiv. NAAL will aufbauend auf Bestehendem durch Information, Koordination und Vernetzung mithelfen, vorhandene Dienstleistungen und deren Zugänglichkeit zu optimieren. Damit sollen die Chancen Betagter, möglichst lange Zuhause bleiben zu können, erhöht werden.

Preisverleihung

NAAL wurde aus 34 Projekt-Eingaben ausgewählt. Der Sonderpreis ging an Thomas Wernli. Sein Projekt befasste sich mit der autonomen Lebensqualität für ältere Menschen in Pflegesituationen und widmete sich Heimbewohnerinnen und -bewohnern.

Stiftung generationplus

Die Stiftung generationplus prämiert Projekte, die das körperliche und geistige Wohlbefinden der älteren Generation verbessern. Wichtig: die Projekte sollen nicht für, sondern gemeinsam mit alten Menschen konzipiert werden.

Der Hauptpreis beträgt zusätzlich zum Eulenpaar CHF 10000.-, der Sonderpreis an eine Einzelperson CHF 5000.-. Die Preisverleihung ermöglichen folgenden Sponsoren:



- **Kanton Aargau, Gönnerkanton**
- **Gesundheitsförderung Schweiz**, offizieller Partner
- **Bank Coop**, Hauptsponsor
sowie
Amplifon, Interpharma, Medgate und Rado Switzerland

Nächste Projekteingaben: bis Mitte 2009 (Preisverleihung: alle 2 Jahre)

SSR-Herbsttagung vom Freitag, 10. Oktober 2008

60-plus: eine entscheidende Generation

Die ältere Generation kommt zunehmend ins Bewusstsein der Bevölkerung. Die Wirtschaft berichtet von unternehmungslustigen und zahlungskräftigen Senioren. Politik, Behörden und Medien vermitteln den Eindruck, Rentner seien in erster Linie reich und könnten mehr für die Gesellschaft tun.

Rentnerorganisationen setzen sich gegen solche Pauschalierungen zur Wehr. Die Tagung liefert Argumentarien dazu. Sie fördert zudem Kontakte unter den zahlreichen Seniorenvertretungen.

Impressum

Schweiz. Seniorenrat SSR-CSA

Margrit Bossart-Weiss
Generalsekretariat /
Redaktion

Muristr. 12
3000 Bern 31

Tel. 0041 (0)31 359 03 53
(Montag, Mittwoch morgen,
Donnerstag)

Fax 0041 (0)31 359 03 02

E-Mail:

ssr-csa.info@pro-senectute.ch

Homepage*:

<http://www.ssr-csa.ch>

* Beiträge werden vom SSR auf Ihren Wunsch kostenlos ausgedruckt und zugesandt.

Koordinaten der Herbsttagung

Tagungszeit: 10. Okt. 2008, 10.15 bis 16.00 (anschl. Apéro)

Tagungsort: Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern GIBB
(Nähe Bahnhof Bern)

Sprachen: deutsch / französisch mit Simultanübersetzung

Teilnahmegebühr: Fr. 50.- (inkl. Mittagessen und Apéro)

Dokumentation: wird an der Tagung abgegeben

Anmeldung: SSR-Generalsekr. (vgl unten links, Impressum)

Seniorenorganisationen sprechen mit!

Der SSR führt jährlich eine Umfrage bei Seniorenvertretungen durch. Die Umfragen sind ein interessantes Stimmungsbarometer für Themen, die sonst kaum öffentlich diskutiert werden.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie bis Mitte September noch keinen Fragebogen erhalten haben. Auch Ihre Erfahrungen sind von Interesse!

Analog oder digital? Pulsfühlen an der Muba '08

Wie kommen ältere Menschen mit den technischen Entwicklungen beim Radio- und Fernsehempfang zurecht? Eine Umfrage des SSR lieferte ein differenziertes Bild.

Der SSR befragte 515 Senioren. 32 % haben bereits einen digitalen Anschluss, 68 % sind noch nicht im Besitz. Gefragt nach den Bedenken, zeigen sich bemerkenswerte Unterschiede:

Die **“Zufriedenen”** (16%) sehen bereits digital und finden dies problemlos. Die **“Vorsichtigen”** (16%) haben ebenfalls Digitalanschluss, machen aber Einwände (v.a. Kosten und potenzielles Abschalten von Sendern).

Die **“Vertrauensvollen”** (19%) haben kein digitales TV. Sie sehen

der Entwicklung aber bedenkenlos entgegen. Die **“Skeptischen”** (49%) hingegen befürchten, dass die Digitalisierung einige Schwierigkeiten mit sich bringen wird.



Grosser Erklärungsbedarf am Stand: **Digital** heisst, dass auf einer Senderfrequenz viele Sendeprogramme Platz haben, **analog** beinhaltet nur ein Programm.